

Dr. Arnd Rüter  
Haydnstraße 5  
85591 Vaterstetten  
Tel. 08106 32754

Einschreiben mit Rückschein

**Herr Schärtl**  
ehrenamtlicher Richter am Bayer. LSG  
**- P E R S Ö N L I C H -**

Bayerisches Landessozialgericht  
Ludwigstraße 15  
80539 München

---

Einschreiben mit Rückschein

**Herr Grundler**  
ehrenamtlicher Richter am Bayer. LSG  
**- P E R S Ö N L I C H -**

Bayerisches Landessozialgericht  
Ludwigstraße 15  
80539 München

---

Einschreiben mit Rückschein

**Frau Dr. Reich-Malter**  
Richterin am Bayer. LSG  
**- P E R S Ö N L I C H -**

Bayerisches Landessozialgericht  
Ludwigstraße 15  
80539 München

---

Einschreiben mit Rückschein

**Frau Hentrich**  
Richterin am Bayer. LSG  
**- P E R S Ö N L I C H -**

Bayerisches Landessozialgericht  
Ludwigstraße 15  
80539 München

Dr. Arnd Rüter  
Haydnstraße 5  
85591 Vaterstetten  
Tel. 08106 32754

Einschreiben mit Rückschein

**Herr Dr. Dürschke**  
Vorsitzender Richter am Bayer. LSG  
**- P E R S Ö N L I C H -**

Bayerisches Landessozialgericht  
Ludwigstraße 15  
80539 München

Vaterstetten, 30.03.2020

**Rechtsstreit**  
**Rüter, Dr. Arnd ./ AOK Bayern, vertr. d. d. Direktor d. Direktion München**

**Betreff: TATSACHENFESTSTELLUNG zu den Rechtsbrüchen im Verfahren L 4 KR 568/17**

Herr Dr. Dürschke,

Sie waren im Verfahren L 4 KR 568/17 vor dem 4. Senats des Bayerischen Landessozialgerichts Mitglied des Spruchkörpers, haben in der mündlichen Verhandlung am 21.11.2019 teilgenommen, ein Urteil gesprochen und das Urteil im schriftlichen Urteil bestätigt und „begründet“.

Ich, der Kläger und Berufungskläger hatte in der mündlichen Verhandlung eine Erklärung verlesen und das Gericht, also auch Sie, aufgefordert diese wörtlich und vollständig in das Protokoll aufzunehmen. Damit nichts in Vergessenheit gerät habe ich in der beigefügten Tatsachenfeststellung aufgelistet, welche Gesetze Sie wodurch gebrochen haben.


Ich hatte in der Erklärung unter Punkt 3 Ihnen gegenüber festgestellt, dass es für Sie nur eine Möglichkeit gibt der Beklagten/Berufungsbeklagten „Recht“ zu geben; Sie könnten dies nur mit einer Rechtsbeugung begründen und diese Rechtsbeugung ist laut Definition (§ 12 StGB) ein Verbrechen. Dass Sie sich für das Verbrechen entscheiden würden, habe ich geahnt; allerdings nicht, dass Sie dies zu einem wahrhaft rauschhaften Exzess mit zig Rechtsbeugungen veranlassen würde.

Im Grunde muss ich Ihnen dankbar sein. Wie Sie aus der Liste der Beweise in der Tatsachenfeststellung entnehmen können, fehlen noch 2 wesentliche Dokumente in der Gesamtdarstellung des staatlich organisierten Betrugs auf Basis von Rechtsbeugung und Verfassungsbruch. Eines davon wird heißen „*Die mit dem GMG einhergehende Kriminalisierung der Justiz- Teil II Die Sozialgerichte*“. Sie haben dazu derart viel Material geliefert, dass Ihnen als Dankeschön die namentliche Erwähnung darin sicher ist.

Ich hatte in der mündlichen Verhandlung ein gedrucktes Exemplar der verlesenen und zu Protokoll gegebenen Erklärung persönlich überreicht und Sie, zusammen mit Ihren Richterkollegen aufgefordert dieses Ihren Liebsten zu Haus zu zeigen, damit diese, wenn Sie denn eines Tages für längere Zeit verschwinden würden (weil Sie Ihre gerechte Strafe antreten müssen) wüssten, dass dieses alles mit Ansage geschah. Falls Sie dieses noch nicht getan haben, empfiehlt es sich, dieses zusammen mit dem vorliegenden Schreiben, schleunigst nachzuholen. Es versteht sich von selbst, dass eine derartige

Ansammlung von Rechtsbrüchen rechtsunwirksam ist. Sie werden sich nicht vor Ihren Kollegen vom BSG zu verantworten haben, die ja die Gesetze mindestens genauso wenig beherzigen wie Sie, sondern vor einem Strafgericht und vor allem auf Basis von Recht und Gesetz (Art 20 (3) GG).

Ich werde jetzt keinen Appell an Ihre Moral stellen, denn an etwas nicht Vorhandenes lässt sich nicht appellieren.



.....  
(Dr. Arnd Rüter)

**Anlage:**

TATSACHENFESTSTELLUNG zu den Rechtsbrüchen im Verfahren L 4 KR 568/17 (19 Seiten)  
inkl. aller darin genannten und über das Internet erreichbaren Referenzen und Beweise